

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 28.04.2025

Geschäftszeichen 632.99/25\_027

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 12.05.2025

BV 058/2025

Betreff: **Baugesuche**  
**Erbach, Max-Johann-Straße 48, Flst. 3478**  
**Dachsanierung Wohnhaus und Garage**  
**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans**

Anlagen: Anlage 1: Begründung zum Befreiungsantrag  
Anlage 2: Bebauungsplan, zeichnerischer Teil, Übersichtslageplan  
Anlage 3: Auszug aus dem Bebauungsplan, Textteil  
Anlage 4: Übersichtslageplan, Luftbild

### **Beschlussvorschlag**

Der beantragten Befreiung von Rd. 10 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Hoferin – dunkle Betondachsteine in schwarzem Farbton statt in rotem Farbton – wird zugestimmt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Der Bauherr beabsichtigt die Dachsanierung seines Wohnhauses und der Garage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hoferin. Nach Rd. 10 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gilt:

*Auf den Dächern sind nur Ziegel oder Betondachsteine in rotem Farbton zulässig.*

Der Bauherr beabsichtigt die Verwendung von dunklen Betondachsteinen in schwarzem Farbton und beantragt eine Befreiung von dieser Festsetzung.

Da Photovoltaikanlagen ohnehin in der Regel in dunklem Farbton gehalten sind und zumeist einen Großteil der Dachfläche belegen, kann aus Sicht der Verwaltung der beantragten Befreiung zugestimmt werden.